

**Bericht des
Staatssekretärs Ernst-Wilhelm Rabius
für die 31. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses**

am 17. August 2011

TOP 3 –Sachstand und Perspektiven -Ausbildung Werker/Werkerinnen im Gartenbau und Gärtner/Gärtnerinnen

1. Entwicklungen der Auszubildenden

Die Zahl der Auszubildenden im Gartenbau (Anlage 1) hat in den letzten Jahren auf Grund folgender Strukturveränderungen abgenommen:

- Rückgang der Ausbildungsbetriebe durch Betriebsaufgabe
- Ausbau des Endverkaufes teilweise verbunden mit stark reduzierter Eigenproduktion
- Ausbau des Garten- und Landschaftsbaus

Zu den Strukturveränderungen kommt die demografische Entwicklung der Schulabgänger hinzu. 2010 verzeichnete der gesamte Gartenbau einen Rückgang der neu eingetragenen Ausbildungsverträge von 9%. Für 2011 liegt die Zahl der Neuverträge zum 12.08.11 um 25% unter dem Vorjahresniveau, wobei derzeit noch Verträge zur Eintragung eingereicht werden, insofern ist der Anmeldestand zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überzubewerten.

2. Betriebliche Ausbildung

Die Berufsausbildung im Gartenbau erfolgt in den Betrieben mit sehr unterschiedlichen gärtnerischen Ausrichtungen. Gemäß der Verordnung über die Berufsbildung im Gartenbau gliedert sich die Ausbildung Gärtner/Gärtnerin in **sieben Fachrichtungen: Baumschule, Gemüsebau Obstbau, Staudengärtnerei, Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau und Friedhofsgärtner**i. Insgesamt bilden im Gartenbau bis zu 350 Betriebe in Schleswig-Holstein aus.

In der Fachrichtung **Baumschule** ist zum einen die Zahl der Ausbildungsbetriebe und der Auszubildenden zurückgegangen. Zum anderen spezialisieren sich die Betriebe zunehmend mit der Folge, dass nicht alle Ausbildungsinhalte im Betrieb vermittelbar sind. Durch Kooperationen mit anderen Betrieben im Baumschulgebiet und durch die überbetriebliche Ausbildung wird der Situation begegnet.

In den Fachrichtungen **Staudengärtnerei** und **Obstbau** bilden die Betriebe nur noch vereinzelt aus. Aus diesem Grund erfolgt im Obstbau eine enge Zusammenarbeit mit dem Alten Land. Berufsschulbesuch, überbetriebliche Ausbildung und Prüfungen werden in Niedersachsen durchgeführt. Umgekehrt kommen Auszubildende der Fachrich-

tung Baumschule aus Hamburg und Niedersachsen zum Berufsschulbesuch nach Ellerhoop.

Im **Gemüsebau** hält sich die Zahl der Auszubildenden seit Jahren auf einem relativ niedrigem Niveau. Im konventionell wirtschaftenden Bereich sind Betriebe weggefallen, dafür kommen im biologisch wirtschaftenden Bereich entsprechend Betriebe hinzu.

Im **Friedhofsgartenbau** bilden außer den Friedhofsgärtnereien auch die Friedhofsverwaltungen in Kooperation mit Produktionsbetrieben der Fachrichtung Zierpflanzenbau und auch Staudengärtnerei aus, um die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte zu gewährleisten.

Der **Garten- und Landschaftsbau** ist die Fachrichtung, in der regelmäßige Neuanerkennungen stattfinden und die Zahl der Ausbildungsbetriebe ansteigt. Trotzdem ist 2010 erstmalig die Zahl der Neueinstellung von Auszubildenden gesunken.

3. Ausbildungssituation

Die Ausbildungsbetriebe beklagen, die rückläufige Zahl geeigneter Bewerber um die Ausbildungsplätze. Als Folge bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt oder es werden leistungsschwächere Auszubildende eingestellt. Die drei Gartenbauverbände (Gartenbauverband Nord, Garten- Landschafts- und Sportplatzbauverband und der Bund deutscher Baumschulen) haben die Situation erkannt und arbeiten an Konzepten für die Nachwuchswerbung. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein flankiert dies durch Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Teilnahme an Ausbildungsmessen.

Ein gutes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist weiterer Baustein, um die Attraktivität der gärtnerischen Berufe zu steigern. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungskursen wird u.a. durch den Europäischen Sozialfonds (ESF, Arbeitnehmerförderung zu 100%) und durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Förderung Betriebsleiter, Arbeitnehmer, Auszubildende, mitarbeitende Familienangehörige zu rd.50%). Über die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer wird die notwendige Kofinanzierung bereitgestellt.

4. Berufsschule für Auszubildende im Gartenbau

Der Besuch der Berufsschule erfolgt in Bezirksfachklassen (kreisübergreifend) an den fünf Standorten Husum, Schleswig, Kiel, Lübeck und Elmshorn - Außenstelle Ellerhoop-Thiensen. An den einzelnen Schulstandorten sind die Gesamtzahl und die Zahl der Auszubildenden je Fachrichtung sehr unterschiedlich verteilt. In Abhängigkeit von der Zahl der Auszubildenden je Fachrichtung wird entweder in fachrichtungsspezifischen Klassen, differenziert zwischen Produktions- und Dienstleistungsgartenbau oder fachrichtungsübergreifend unterrichtet.

Die Verbände des Gartenbaus sehen aufgrund der hohen betrieblichen Spezialisierung die Notwendigkeit, den Berufsschulunterricht in den Fachrichtungen sicherzustellen und regen eine Zusammenführung an.

Den Berufsschulen obliegt die Organisation des Unterrichts in eigener Verantwortung. Seitens der Berufsschule besteht der Handlungsbedarf erst dann, wenn Klassengrö-

ßen fachrichtungsunabhängig unterkritisches sind.

5. Werker/Werkerin im Gartenbau

Eine Werkerausbildung ist nur möglich für Menschen mit anerkannter Behinderung, sie dauert drei Jahre und befähigt zu einer ausführenden, praxisorientierten beruflichen Tätigkeit, die selbständiges Arbeiten unter Anleitung einschließt.

Unterschieden wird in kooperativer und integrativer Ausbildung. 50% der Auszubildenden werden kooperativ in anerkannten Ausbildungsbetrieben des Gartenbaus mit Unterstützung von privaten Bildungsträgern (z.B. für sonderpädagogische Betreuung) ausgebildet. Die weiteren 50% werden integrativ in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten (z.B. Theodor-Schäfer Werk in Husum, Bugenhagenwerk in Timmendorfer Strand) ausgebildet. Diese außerbetrieblichen Ausbildungsstätten verfügen über einen eigenen Ausbildungsbetrieb und sichern auch die sonderpädagogische Betreuung. Werker/innen im Gartenbau besuchen die Berufsschule an den sechs Standorten: Elmshorn (Ellerhoop-Thiensen), Husum, Kiel, Lübeck, Schleswig und Oldenburg –Außenstelle Timmendorfer Strand. Die Betreuung und Ausbildung der Werker/innen wird durch staatliche Stellen (u.a. BA für Arbeit) mit ca. 700 -850 €/Monat gefördert.

In den letzten Jahren hat es im Berufsstand eine intensive Diskussion über die Werkerausbildung gegeben, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Die Landwirtschaftskammer hat Schwierigkeiten, die für die Berufsabschlussprüfung erforderlichen Prüfungsausschüsse paritätisch (AG/AN) zu besetzen.
- Die Verbände des Gartenbaus sehen eine überproportionale Beteiligung der Gartenbaubranche an der Ausbildung von Menschen mit Behinderung, für die zudem keine hinreichende Arbeitsmarktperspektive gesehen wird. (Konkrete Zahlen über die Vermittlungsquote liegen nicht vor, Schätzungen liegen bei 40-60%).
- Aus gewerkschaftlicher Sicht wird mit der Werkerausbildung Lohndumping verbunden, da es keine Tarifverträge für die Entlohnung von Werkern im Gartenbau gibt.

Berechtigt sind die Forderungen, dass die Gartenbaubranche nicht übermäßig die Verpflichtung zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung tragen kann. Hier sind die anderen Branchen, die ebenfalls eine Werkerausbildung anbieten, verpflichtet, ebenso ihren Beitrag zu leisten.

Ausgelöst durch diese Diskussion konnte die Landwirtschaftskammer in Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit eine weitgehende Begrenzung auf etwa 30 Werker je Ausbildungsjahr erreichen. Diese Zahl wird in der Praxis nicht ganz eingehalten, gleichwohl ist der Anstieg, aus den Jahren 2003 (109 Werker) bis 2005 (72 Werker) gestoppt worden. Derzeit schwankt die Zahl pro Jahr zwischen rund 40 bis 48 Werker im Gartenbau (Anlage 2). Diese Zahlen weisen in die richtige Richtung und werden als vertretbar angesehen.

Im Jahr 2006 wurden zusätzlich Ausbildungsregelungen für Werker/innen in der Landwirtschaft (ca. 23 – 25 Auszubildende pro Jahr) und in der Pferdewirtschaft (ca. 10 – 15 Auszubildende pro Jahr) geschaffen und damit das Ausbildungsangebot des Agrarbereichs für behinderte Menschen erweitert.

6. Berufsschule für Werker/Werkerinnen im Gartenbau

Werker/innen im Gartenbau besuchen die Berufsschule an den sechs Standorten: Elmshorn –Außenstelle Ellerhoop-Thiensen, Husum, Kiel, Lübeck, Schleswig und Oldenburg –Außenstelle Timmendorfer Strand.

An den sechs Berufsschulstandorten sind die Schülerzahlen der Werker/innen nicht ausgewogen verteilt. Es gibt Standorte, an denen mehrere Fachrichtungen und verschiedene Ausbildungsjahre gemeinsam beschult werden. Aus pädagogischer Sicht sind kleinere Klassen als in der regulären Berufsschulkasse zu begrüßen. Sofern sich die Entwicklung der Klassengrößen an den einzelnen Berufsschulstandorten fortsetzt, wird es sicherlich zu Anpassungen an den Schulstandorten kommen.

Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Erziehung und Ausbildung (Schulgesetz SchulG, §4 Abs. 1). Dazu zählt gemäß §4 Abs. 3 SchulG auch der Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Daher hat die berufliche Bildung die Verpflichtung dass jeder gemäß seinen individuellen, intellektuellen und praktischen Fähigkeiten gefordert und gefördert wird. Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung leitet sich ein Bildungsauftrag ab, der anders zu bewerten ist, als eine fachrichtungsbezogene (spezialisierte) kurzfristige Arbeitsmarktperspektive.



Entwicklung der Neueinstellungen Auszubildende im Ausbildungsberuf Gärtner								
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Beruf Gärtner, ohne Umschuler und Werker								
Jahr	Baumschule	Friedhofs- gärtnerei	Garten- und Landschaftsbau	Gemüsebau	Obstbau	Stauden- gärtnerei*	Zierpflanzenbau	gesamt
1978	172	29	69	10	2		174	456
1979	175	38	80	13	6		154	466
1980	182	32	69	13	5		197	498
1981	233	48	77	20	3		186	567
1982	224	38	70	18	1		208	559
1983	217	39	91	11	8		182	548
1984	233	34	91	21	6		228	613
1985	217	34	96	12	6		197	562
1986	171	32	69	19	1		169	461
1987	148	33	71	6	6		160	424
1988	136	29	83	11	4		131	394
1989	83	17	73	6	3	4	121	307
1990	77	23	71	8	1	4	108	292
1991	78	13	62	5	2	4	111	275
1992	58	14	71	3	2	4	65	217
1993	60	10	70	4	0	4	66	214
1994	71	15	87	10	1	3	78	265
1995	70	16	80	4	1	3	61	235
1996	67	13	93	4	2	3	50	232
1997	87	24	103	4	0	3	60	281
1998	67	14	102	4	0	3	51	241
1999	64	16	93	4	1	3	56	237
2000	66	12	90	6	2	2	38	216
2001	49	20	109	1	0	2	36	214
2002	53	11	100	2	0	1	39	206
2003	56	12	126	6	0	5	38	243
2004	62	13	116	7	1	1	31	231
2005	63	17	121	2	0	1	30	234
2006	59	13	117	5	0	1	43	238
2007	58	13	117	5	1	2	43	239
2008	58	13	109	7	1	1	31	220
2009	51	13	120	9	2	0	30	225
2010	52	13	106	7	3	1	24	206

*) Staudengärtnerei bis 1989 in Zierpflanzenbau enthalten.
Stand 31.12.2010



Entwicklung der Neueinstellungen Werker im Gartenbau

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Jahr	Baumschule	Friedhofs- gärtnerei	Garten- u. Land- schaftsbau	Gemüsebau	Obstbau	Stauden- gärtnerei *)	Zierpflan- zenbau	gesamt
1989	0	6	7	2	1	0	23	39
1990	7	1	30	0	0	1	19	58
1991	10	3	19	1	0	0	25	58
1992	6	2	21	2	1	0	28	60
1993	6	0	24	0	1	0	20	51
1994	8	5	22	0	0	0	24	59
1995	9	2	28	0	0	0	21	60
1996	9	4	40	0	1	0	23	77
1997	8	2	42	0	0	0	34	86
1998	14	1	42	0	0	0	34	91
1999	8	2	41	0	0	0	36	87
2000	11	2	52	1	1	0	32	99
2001	8	3	41	0	0	0	29	81
2002	11	2	37	0	0	0	30	80
2003	7	5	60	0	0	0	37	109
2004	3	4	43	1	0	1	36	88
2005	2	2	37	0	1	0	30	72
2006	0	3	29	0	0	0	22	54
2007	0	2	35	0	0	0	11	48
2008	1	3	29	1	0	0	19	53
2009	2	0	26	0	0	0	20	48
2010	2	2	25	1	0	0	11	41

Stand: 31.12.2010

*) Staudengärtnerei bis 1989 in Zierpflanzenbau enthalten.